

Medieninformation

Sächsische Staatsregierung

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10300
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de*

24.10.2014

Beermann zieht nach Gesprächen in Stockholm positives Fazit

Enger Austausch mit schwedischer Regierung wichtig

Dresden (24.10.2014) – In seinen heutigen Gesprächen in Stockholm hat der Chef der sächsischen Staatskanzlei, Staatsminister Johannes Beermann, noch einmal die Bedeutung der Braunkohle für Sachsen klargemacht. „Für uns spielt die Braunkohle in der Lausitz auf absehbare Zeit noch eine große Rolle, vor allem für die Versorgungssicherheit. Deshalb müssen wir wissen, ob und wie wir mit Vattenfall planen können“, so Beermann. Man sei dankbar, dass man so schnell auf höchster Ebene mit der schwedischen Regierung ins Gespräch kommen konnte.

Der schwedische Energieminister habe erläutert, dass die künftige Rolle Vattenfalls noch durch eine Regierungskommission erarbeitet werde. Die Meinungsbildung zur Ausrichtung Vattenfalls habe erst begonnen.

Beermann betonte, dass es gerade deshalb wichtig sei, in diesen Prozess die sächsischen Positionen einfließen zu lassen und persönlich darüber zu sprechen. „Heute ist außerdem klar geworden, dass Vattenfall bestehende Verträge natürlich einhält. Ich habe den Eindruck, dass auch alle Planungen Vattenfalls realisiert werden können. Ein abruptes Ende des Braunkohleabbaus durch das Unternehmen in der Lausitz steht nicht auf der Agenda“, so Beermann.

Beermann war nach Stockholm gereist, um die Reise von Ministerpräsident Stanislaw Tillich vorzubereiten, die für Ende November geplant ist. Dem war ein gemeinsamer Brief der Regierungschef von Brandenburg und Sachsen an den neuen schwedischen Ministerpräsidenten vorangegangen, in dem die Situation in Bezug auf die Braunkohle in der Lausitz und die Rolle Vattenfalls dargelegt wurde.

Hausanschrift:
Sächsische Staatsregierung
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.regierung.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.